

legende Unterschiede zu den anderen »bestehenden Rechten« nach § 12 Abs. 2 aufweist. Zum Unterschied von diesen Rechten vermag das Fischereirecht nämlich ein Wasserbauvorhaben nicht zu verhindern, Eingriffe in das Fischereirecht sind ohne Enteignung – wenngleich nicht ohne Entschädigung – möglich. Offenbar herrscht allgemein die Auffassung vor, daß es bei dieser Konstruktion bleiben sollte. Akzeptiert wurde jedoch die Erweiterung der Einwendungsmöglichkeiten des Fischereiberechtigten. Angeregt wurde ferner, die gesamte Schadloshaltung des Fischereiberechtigten der Wasserrechtsbehörde zu übertragen, um ihm eine einfachere und günstigere Rechtsverteidigung zu ermöglichen.

Nach den bisherigen Ergebnissen der Vorbegutachtung des Entwurfes ist festzustellen, daß er seinen Zweck als Diskussionsanreiz erfüllt hat. Viele Bestimmungen sind auf fundierte Kritik gestoßen, eine Reihe nützlicher Vorschläge ist ebenfalls eingelangt. Der Entwurf muß daher grundlegend überarbeitet werden, seine Neufassung wird zu gegebener Zeit wiederum zur Diskussion gestellt werden. Anregungen und Vorschläge sind weiterhin willkommen.

Adresse des Autors:
OR Dr. Franz Oberleitner,
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Stubenring 1, 1012 Wien.

Diebstahl in Fischzuchtanstalten

Man erfährt immer wieder von Diebstählen in Fischzuchtanstalten. Dieses Delikt wird in ganz Österreich beobachtet und nimmt anscheinend zu.

Es ist schade, daß nun auch unsere Zunft von solchen Außenseitern der Gesellschaft nicht mehr unberührt ist. Es werden vorgestreckte Brütlinge, Setzlinge verschiedener Größen, Speisefische und auch Mutterfische gestohlen. Teiche, umzäunte und nicht umzäunte Fischzuchtanlagen und sogar Bruthäuser sind Ziel der frechen Diebe.

Bei den Diebszügen werden aber nicht nur Fische erbeutet, sondern auch Fanggeräte (Kescher, Zugnetze), Futterautomaten und Futtermittel.

Die Diebe dürften in den meisten Fällen mit den Arbeiten in der Fischzucht vertraut sein,

da die Diebstähle oft »profimäßig« durchgeführt werden. Mitunter wird aber auch laienhaft vorgegangen, was zu größeren Ausfällen und Schädigungen der Anlagen führt.

Fallweise wurde auch mittels Elektrofischerei vorgegangen, was spezielle Kenntnisse und den Besitz der Geräte voraussetzt.

Die Exekutive ist auf die Mithilfe von Fischzüchtern angewiesen und ersucht um entsprechende Auskünfte. ÖSTERREICHS FISCHEREI möchte in einer der nächsten Ausgaben einen ausführlichen Artikel zu diesem Thema bringen und ersucht um entsprechende Informationen aus dem Kreis von Betroffenen.

Sollten Sie selbst zum Ziel solcher Diebstähle werden, bitte wenden Sie sich auf alle Fälle und möglichst rasch an die nächste Sicherheitsdienststelle. Bitte informieren Sie auch die Gendarmerie bzw. Ihre Interessenvertretung, falls Ihnen im Rahmen eines Fischankaufs etwas verdächtig vorkommt.

A. J.

Kanuabenteuer in Südfinnland

Erlebnisreiche Kanuwanderungen durch eine der schönsten Seenlandschaften Südfinnlands, im Gebiet Heinola, können sich Individualisten und Gruppen nach ihrem Geschmack zusammenstellen. Angeboten werden verschiedene Wanderungen unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade mit und ohne Führer.

Die leichte Familienroute z. B. führt durch schmale Seen, kleine Stromschnellen, fischreiche Angelgewässer und Wildmarke. Zurückzulegen ist eine Länge von 70 Kilometern.

Für alle Wanderungen stellt der Veranstalter eine komplette Grundausstattung zur Verfügung, Routenbeschreibungen, Karten, Kompaß sowie ein Verzeichnis der Unterkünfte am Rande der Strecken.

Eine Kanusafari kostet pro Tag und Person rund DM 20,-. Für die Übernachtung auf einem Bauernhof muß man etwa DM 31,- ausgeben.

Auskunft und Buchung:

Lakelovers – Lomaväline Ky
Seminaarinraitti 9, SF-18100 Heinola, Finnland
Tel. 0035-10-565 55.